

5. Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Heimenkirch-Opfenbach am Donnerstag, den 18.11.2021, in der Alten Turnhalle.

I. Anwesend waren:

1. Herr Markus Reichart, Verbandsvorsitzender

Die Verbandsräte:

2. Herr Matthias Bentz
3. Frau Irmgard Gsell i. V. v. Herr Herbert Bader
4. Herr Paul Straub jr.
5. Herr Peter Straubinger
6. Herr Georg Lindl
7. Herr Gerhard Kempter
8. Frau Sabrina Strasser

(8 Abstimmungsberechtigte)

Entschuldigt war:

Herr Tobias Sinz

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Daniel Roth
Herr Elmar Dietrich
Herr Christoph Schmieg
Herr Anton Volkwein

Als Gäste waren anwesend:

--

II. Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

- 0.) Niederschriftsgenehmigung / Bekanntgaben
- 1.) Verrechnung der Personal- und Sachkostenanteile mit dem Markt Heimenkirch wegen der Durchführung von Verwaltungstätigkeiten im Jahr 2020
- 2.) Jahresrechnung 2020
- 3.) Sachstandsbericht zu aktuellen Projekten durch Wassermeister Daniel Roth
- 4.) Zusammenarbeit des WHO mit den Stadtwerken Lindenberg und der Thüga ab dem Jahr 2022 (Fernwirkanlage und Bereitschaft)
- 5.) Stromliefervertrag für das Pumpwerk Röthenbach mit der EGR (Energiegenossenschaft Röthenbach)

III. Sitzungsladung

Zur Sitzung ist mit Schreiben vom 09.11.2021 ordnungsgemäß geladen worden. Beschlussfähigkeit i. S. v. Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.30 Uhr eröffnet.

IV. Ergebnisprotokoll des öffentlichen Sitzungsteiles

0) Niederschriftsgenehmigung / Bekanntgaben

Die Niederschrift der öffentlichen Verbandsversammlung vom 02.03.2021 wurde am 05.03.2021 per Mail versandt. Das nicht-öffentliche Protokoll wird in Umlauf gegeben. Einwendungen werden nicht vorgetragen. Das Protokoll gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 27 Abs. 1 KommZG als genehmigt.

Bekanntgaben:

- die Genehmigung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 durch das Landratsamt Lindau.

1) Verrechnung der Personal- und Sachkostenanteile mit dem Markt Heimenkirch wegen der Durchführung von Verwaltungstätigkeiten im Jahr 2020 (Az: 052)

Sachverhalt

Der Abrechnungsmodus erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Bay. Prüfungsverbandes. Grundlage ist eine jährlich zu überprüfende Aufteilung der Mitarbeiterstunden im Markt.

Die für das Jahr 2020 angesetzten Anteile ergeben sich aus der Abrechnungstabelle. Die Aufteilung und Zuordnung der Zeitanteile des Personals des Marktes für das Jahr 2020 auf die beiden Verbänden wurde vorab mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden abgestimmt.

Die Leistungen des gemeindlichen Bauhofs können wegen der eindeutigen Zuordnung nach Stundenaufzeichnungen abgerechnet werden. Diese Kosten werden separat abgerechnet und sind nicht Inhalt dieser Aufstellung.

Für die Personal- und Sachkosten fallen für das Jahr 2020 beim WHO insgesamt 145.540,03 € an. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich fast keine Erhöhung, hier kommt es ebenfalls zu einer Entlastung durch eine leicht reduzierte Arbeitsstellenverrechnung von 1,63 (2019: 1,64). Für das Jahr 2020 wurden Vorauszahlungen von 100.000,00 € geleistet, die Restzahlung beträgt 45.540,03 €.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Abrechnung 2020 der Personal- und Sachkosten des Marktes in vorgelegter Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 8 : 0 Stimmen angenommen.

2) Jahresrechnung 2020

(Az: Z 951)

Die stv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Strasser stellt den Prüfungsbericht vor. Der Ausschuss regt an, den Verrechnungssatz des Wasserwartes zu prüfen, da dieser zu gering erscheint sowie die Pauschalen für die Verrechnung der Verwaltungstätigkeiten mittels temporärem Stundenaufschrieb zu überprüfen. Für die nächste Prüfung wird um die Vorlage der gültigen Unterschriftenregelungen bezgl. der Zahlungsanordnungen für den Verband gebeten. Frau Strasser bereitet ein Prüfungsschema für den Ausschuss vor.

Der Vorsitzende geht auf die Verrechnung der Verwaltungsleistungen ein, die praktischen Umsetzbarkeit der Ermittlung der Zeiteile in der Verwaltung wird geprüft.

Von der, jedem Mitglied des Verbandsrates ausgehändigten Jahresrechnung 2020 wird Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandes geprüft - Unstimmigkeiten wurden nicht festgestellt. Anstehende Fragen wurden beantwortet, bzw. sind erledigt.

Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit nicht schon geschehen, hiermit beschlossen.

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG hiermit festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 8 : 0 Stimmen angenommen.

Die Entlastung der Jahresrechnung 2020 nach Art. 102 Abs 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 7 : 0 Stimmen angenommen.

Verbandsvorsitzender Reichart hat an der Abstimmung über die Entlastung nach Art. 49 GO i.V.m. Art. 33 Abs. 4 KommZG nicht teilgenommen.

3) Sachstandsbericht zu aktuellen Projekten durch Wassermeister Daniel Roth

(Az: Z 600)

Herr Daniel Roth stellt kurz sich und seinen beruflichen Werdegang vor.

Die Sanierung des Hochbehälters Engenberg wurde abgeschlossen. Dabei wurden in den Wasserkammern die Oberflächen abgestrahlt und mit einem neuen Putz/Estrich versehen. Seit dieser Woche sind wieder beide Wasserkammern im Einsatz. Zeitgleich wurde die Belüftungsanlage auf den aktuellen technischen Stand gebracht. Die hiermit beauftragte Firma hat den zusätzlich anfallenden Austausch von Ablassleitungen in den Wasserkammern durchgeführt. Diese Leitungen sind nur bei leeren Wasserkammern erreichbar und bestanden bislang aus Kunststoff. Sie wurden gegen Stahlleitungen ausgetauscht, die im Hochbehälter übliche Materialart.

Im Baugebiet Kirchhalde in Opfenbach ist der Wasserleitungsbau fertig. Die Verzögerungen durch die schleppende Leitungsdesinfektion der ausführenden Firma hatten keine Auswirkung auf den Ablauf der Gesamtbaustelle.

Seit Wochen laufen die Markierungstest um die Brunnen in Röthenbach. Damit wird die Fließgeschwindigkeit der Wasserströme zu den Entnahmepunkten ermittelt. An einigen Stellen ergaben sich geringe Zeiten. Das uns begleitende Büro möchte zur Überprüfung der Werte vom Januar bis April 2022 weitere Tests durchführen.

Für das kommende Jahr ist der Anschluss des Schlosses Syrgenstein von Edelitz aus mit einer 1,3 km langen Leitung geplant.

Die Brunnen haben sich von den vorjährigen Trockenperioden erholt. Auf Nachfrage erklärt Herr Roth, dass der Kalkgehalt gleichbleibend ist. Dieser ist regional bedingt und unabhängig vom Wasserstand.

4) Zusammenarbeit des WHO mit den Stadtwerken Lindenberg und der Thüga ab dem Jahr 2022 (Fernwirkanlage und Bereitschaft) (Az: Z 52.0)

Sachverhalt

Bislang bestand eine vertragliche Vereinbarung mit den Stadtwerken Lindenberg und der Thüga über die Dienstleistungen Stellung Wassermeister, Bereitschaft und Fernwirkanlage. Der Vertrag hinsichtlich Stellung Wassermeister und Bereitschaft wurde von den Stadtwerken am 21.06.2021 zum 31.12.2021 gekündigt.

Die Stellung eines Wassermeisters durch die Stadtwerke ist künftig nicht mehr notwendig. Die Übernahme der Bereitschaft ist mit einer neuen Regelung weiterhin möglich. Hier wird berücksichtigt, dass die Stadtwerke kaum Kenntnisse über unser Netz haben und im Falle eines Einsatzes nur grundlegende Sicherungsmaßnahmen übernehmen könnten. Das Hinzuziehen eines Vertreters des WHO wird dann – wie bisher auch - überwiegend notwendig sein.

Die Dienstleistung der Thüga bezüglich der Fernwirkanlage soll fortgeführt werden.

Fernwirkanlage

Die Thüga hat ein neues Angebot für die Fernwirkanlage/Alarmierung durch die Thüga Singen unterbreitet. Das Angebot umfasst einen Jahresbetrag von 5.000 € netto für die Dienstleistung, es ist eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren vorgesehen.

Diese Vertragsleistungen umfassen die Bereitstellung des Netzleitsystems, Störungsannahme rund um die Uhr, Alarmierung, Anlagenüberwachung und Anlagenführung auf Weisung des Wassermeisters. Der bisherige Jahresbetrag betrug 4.000 € netto und wurde die letzten 10 Jahre nicht angepasst.

Die beschriebenen Leistungsmerkmale lassen sich mittels der aktuellen Technik nicht vom WHO abbilden, diese Dienstleistung ist unabdingbar. Aufgrund der technischen Verknüpfungen ist ein anderer Anbieter derzeit nicht in der Lage, diese zu erbringen. Eine Umstellung auf andere Anbieter ist theoretisch möglich. Diese müsste technisch und fachlich vorbereitet werden und ein entsprechender Anbieter gefunden werden. Die Fortführung des Vertrages ist sinnvoll, die längere Laufzeit gibt auch dem Verband die Sicherheit der Leistungserbringung.

Der Wassermeister Herr Roth wird mit der Thüga klären, wie die von der Thüga laufend erfassten Daten der Wasserversorgung im täglichen Betrieb genutzt werden können.

Hinsichtlich der Vertragslaufzeit wird auf die Fixierung der Kosten bzw. eine ausgewogenen Preisanpassungsklausel geachtet.

Bereitschaft

Die Stadtwerke bieten die Übernahme der Bereitschaft mit 950 € netto pro Monat an. Dieser Betrag ergibt sich aus den zuzuordnenden Manntagen für diese Leistung. Dafür würden die Stadtwerke Lindenberg die Bereitschaft außerhalb der regulären Arbeitsstunden leisten.

Im Einsatzfall erfolgt die Klärung und ggfs. Absicherung des Ortes. Ein Eingriff wird mangels Netzkenntnis nicht vorgenommen. Hierzu wäre ein Rückgriff auf unsere Mitarbeiter notwendig. Eine künftige Lösung der Bereitschaft über die Stadtwerke erfordert somit trotzdem die laufende Rückgriffsmöglichkeit auf unsere Mitarbeiter.

Bislang war die Bereitschaftspauschale der Stadtwerke an die Zählermenge (ca. 1.800 Stück a 7,16 €) gekoppelt, die Abrechnung 2021 betrug knapp über 13.000 € netto. Da zugleich auch der Wassermeister durch die Stadtwerke gestellt wurde, lag eine gewisse Netzkenntnis vor. Allerdings war bei Bereitschaftseinsätzen auch hier bereits weitgehend ein Rückgriff auf unseren Mitarbeiter notwendig.

Somit funktioniert die externe Bereitschaft nur wirklich, wenn im Einsatzfall ein eigener Mitarbeiter zur Verfügung steht. Da diese keine Bereitschaft haben, kann dies nicht sichergestellt werden. Sollten sie für solche Fälle in Rufbereitschaft sein, dann müsste diese wiederum vergütet werden. Unter diesem Aspekt würde der Verband für zwei Bereitschaften zahlen.

Die Rufbereitschaft der eigenen Mitarbeiter wird nach TVöD vergütet, die monatlichen Kosten betragen für den Arbeitgeber rund 2.000 €. Hiermit wird die Einschränkung des Mitarbeiters während der Bereitschaft (Anwesenheit am Arbeitsplatz innerhalb einer Frist nach Anruf) bezahlt.

In beiden Fällen sind Einsatzstunden innerhalb der Bereitschaft separat zu vergüten.

Mit den Mitarbeitern wurden die Rahmenbedingungen der eigenen Bereitschaft besprochen. Es stehen max. 3 Bereitschaftsleistende – im Winter nur zwei Personen – zur Verfügung. Dies führt zu sehr vielen Bereitschaften. Unter Berücksichtigung von Urlaub und möglichen Ausfalltagen ist ein durchgängig gesicherter Bereitschaftsdienst so nicht leistbar.

Aus der Erfahrung der letzten Jahre fallen weniger als 10 Bereitschaftseinsätze pro Jahr außerhalb der Arbeitszeit an.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortführung des Vertrages für die Fernwirkanlage mit der Thüga sowie die Bereitschaftsregelung mit den Stadtwerken Lindenberg wie vorgestellt.

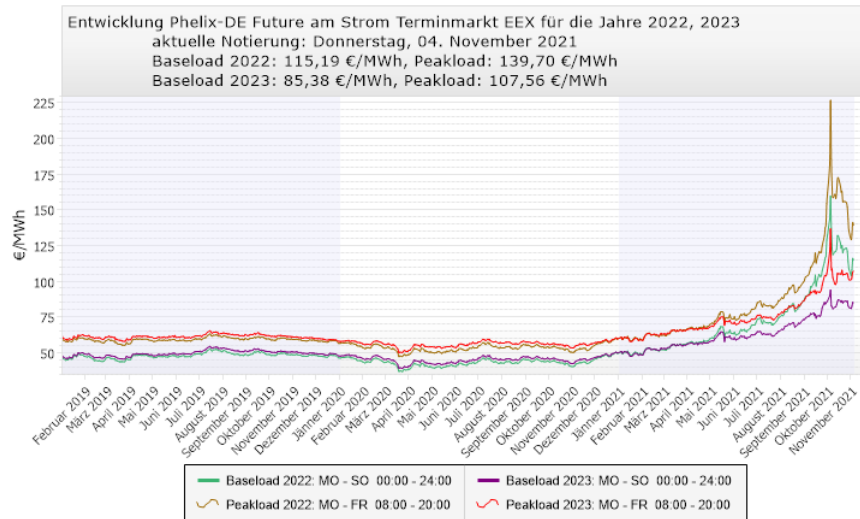
Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 8 : 0 Stimmen angenommen.

5) **Stromliefervertrag für das Pumpwerk Röthenbach mit der EGR (Energiegenossenschaft Röthenbach)** (Az: Z 861)

Sachverhalt

Das Pumpwerk in Röthenbach wird von der EG Röthenbach versorgt. In der Vergangenheit wurden längere Lieferverträge geschlossen. Der aktuelle Vertrag läuft zum Jahresende aus, die EGR liefert 100% Ökostrom aus. Im Vorfeld werden immer Gespräche geführt, die Preisentwicklung am Strommarkt hat sich dieses Jahr rasant entwickelt.



Der Jahresverbrauch liegt im Schnitt bei rund 350.000 kWh. Zur Sitzung werden die aktuellen Preise und Verlängerungsmöglichkeiten genannt.

In der Vergangenheit wurden Vergleichsangebote eingeholt. Diese kamen nicht zustande, da die Netzversorgung über Österreich erfolgt und dadurch kein vergleichbares Angebot abgeben kann. Die VKW gibt erfahrungsgemäß bei Kunden der von ihnen belieferten Genossenschaften auch kein Angebot ab.

Hinsichtlich der Preisentwicklung sollen die Möglichkeiten des Verbandes hinsichtlich Eigenstromproduktion (PV-Anlage auf dem Dach Pumpwerk, Freiflächenanlagen) eingehend geprüft werden.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung nimmt vom aktuellen Marktpreis Kenntnis und überträgt die Entscheidung zur Vertragsvergabe für diese Verlängerung auf den Vorstandsvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussantrag mit 8 : 0 Stimmen angenommen.

VI. Ende der Sitzung: 20:30 Uhr